



Sehr geehrte Gäste des Gästehauses „Maria Hilf“ in Tutzing,

wir freuen uns, Sie in unserem Gästehaus wieder begrüßen zu dürfen. Dies geht derzeit allerdings nur unter den Bedingungen, die die zuständigen Behörden vorgeben. Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir Maßnahmen durchführen (müssen), die Ihrer und unserer Sicherheit dienen. Dabei sind wir auf Ihre Mithilfe und Ihre Sorgfalt angewiesen.

Sofern Sie nicht genesen oder vollständig geimpft sind, müssen Sie **spätestens bei der Ankunft einen Nachweis über einen negativen POC-Antigentest oder PCR-Test vorlegen, der nicht älter als 24 Stunden ist**. Die Vornahme eines Selbsttests unter Aufsicht ist in unserem Haus leider **nicht** möglich.

Ohne negativen Test können wir Sie in unserem Haus nicht beherbergen.

Bei einer 7-Tage-Inzidenz von 50 oder mehr im Landkreis Starnberg müssen Sie während Ihres Aufenthalts alle 48 Stunden einen Nachweis eines negativen POC-Antigentests oder PCR-Tests vorlegen, sofern Sie nicht genesen oder vollständig geimpft sind. Wenn Sie diesen Nachweis nicht erbringen oder ein positives Testergebnis haben, müssen Sie unverzüglich abreisen. Den Anweisungen des Gesundheitsamts ist Folge zu leisten. Eine ggf. notwendige Isolation oder Quarantäne können Sie nicht in unserem Gästehaus verbringen.

Bitte führen Sie während Ihres Aufenthalts eine kontinuierliche Selbstkontrolle durch. Fragen Sie sich:

Habe ich Beschwerden wie Husten, Halsweh, Fieber, Atemnot oder Geruchs- oder Geschmackstörungen?

Sollten Sie diese Frage mit ja beantworten müssen (Symptome für CoVid-19), melden Sie dies bitte sofort an der Klosterpforte. Die Gemeinschaftsräume dürfen dann nicht mehr betreten werden und Ihr Aufenthalt bei uns ist dann leider so rasch wie möglich zu beenden.

Folgende Informationen erhalten Sie vorab / die folgenden Vorgaben sind in unserem Haus zu beachten:

- Das Abstandsgebot von mindestens 1,5 m zu anderen Personen ist einzuhalten. Vermeiden Sie Personenansammlungen.
- Regelmäßige Reinigung der Hände mit Desinfektionsmittel oder gründliches Händewaschen mit Seife und fließendem Wasser. Vor Betreten der Speisesäle sind die Hände zu desinfizieren.
- Das gemeinsame Sitzen ohne Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m ist nur den Personen gestattet, denen der Kontakt untereinander erlaubt ist (z.B. Personen eines Haushalts).
- Ab Betreten des Gästehauses / der Klosterpforte muss in allen Außen- und Innenbereichen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, ausgenommen am Tisch. Wir bitten

Sie, entsprechend der Dauer Ihres Aufenthaltes Mund-Nasen-Bedeckungen in ausreichender Anzahl mitzubringen.

- Kein Körperkontakt der Gäste untereinander und mit Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen des Hauses.
- Ein regelmäßiges Stoßlüften alle 30 – 60 Minuten in den Speise- und Aufenthaltsräumen ist für eine gute Luftdurchmischung notwendig.
- Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sind wir verpflichtet, die Adressdaten unserer Besucher und Gäste aufzunehmen und fristgerecht aufzubewahren¹.
- Wir bitten Sie die Aushänge/Hinweise im/am Haus (u.a. die max. Anzahl von Personen in einem Raum) zu Ihrem eigenen Schutz, dem Schutz anderer Gäste sowie unserer Mitarbeiter/-innen zu befolgen. Sollte eine Korrektur oder Neufassung des behördlichen oder betrieblichen Schutzkonzepts in Kraft treten, müssen Sie Ihr Verhalten ggf. anpassen.
- Als Mahlzeiten können aktuell nur Frühstück und Mittagessen zu festgesetzten Essenszeiten (Frühstück 7:30 – 8:00 Uhr und 8:15 – 8:45 Uhr; Mittagessen 12:00 Uhr) angeboten werden; bitte halten Sie die zugeteilten Essenszeiten und Plätze ein. Die Mahlzeiten können nicht als Selbstbedien-Bufferet angeboten werden.
- Eine Küchennutzung im Gästehaus ist zurzeit nur sehr eingeschränkt möglich.
- Die Nutzung des Geländes der Realschule ist werktags ab 14 Uhr, am Wochenende und in den Bayerischen Schulferien ganztags gestattet. Bitte halten Sie auch dort die Abstandsregeln ein.
- Eine Nutzung der Klosterkirche durch unsere Gäste sowie das Mitbeten beim Stundengebet der Schwestern ist zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht möglich (Stand: 01.07.2021).
- WC-Nutzung möglichst im eigenen Zimmer (an der Klosterpforte nur im Notfall).
- Im öffentlichen WC an der Klosterpforte darf sich nur 1 Person aufhalten.
- Bettwäsche, Handtücher bitte bei Abreise im Zimmer lassen.
- Der Aufzug ist nur einzeln zu benutzen (Ausnahme: Kleinkinder, Personen mit Mobilitätseinschränkung).
- Verkauf im „kleinen Klosterladen“ (Karten, Kerzen ...) ist von 14.00 bis 15.00 Uhr möglich.

Gegenüber Gästen, die die vorgegebenen Maßnahmen nicht einhalten, behalten wir uns die Möglichkeit der vorzeitigen Vertragsbeendigung vor.

Abschließend wünschen wir Ihnen trotz der besonderen Umstände einen guten Aufenthalt in unserem Haus – bleiben Sie gesund!

Tutzing, den 01.07.2021

Freundliche Grüße

gez. Sr. Ruth Schönenberger OSB

Priorin

¹ Die hier aufgenommenen Daten werden in unserem Hause vertraulich und lediglich für die ggf. erforderliche Nachverfolgung von Infektionsketten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aufgenommen. Sie werden längstens für die Dauer von 1 Monat gesichert aufbewahrt und nur auf Anfrage an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben. Weitere Informationen zum Datenschutz einschließlich Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten finden Sie auf unserer Webseite unter: [https:// www.missions-benediktinerinnen.de](https://www.missions-benediktinerinnen.de)